Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 77.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 14. Mai 1819.

Vom Main, vom 1. Mai.

In der ersten Sitzung der zweiten Badenschen Kammer wurde auch noch beschlossen, sich aller Titulaturen zu enthalten, und die einzelnen Abgeordneten bloß bei ihrem Familiennamen zu nennen.

Im Nassauschen haben die Stände eine neue Armensteuer bewilligt. Vor der Bewilligung weigerte sich der Regierungsrath Bergmann, diese von den Ministern verordnete Steuer beizutreiben, weil neue Steuern durch die Stände bewilligt werden müßten. Er erhielt deshalb seine Entlassung mit 900 Gulden Pension, welche er jedoch ausschlug.

Wegen der Feldarbeiten ist im Darmstädtschen das Exerziren der Landwehr jetzt ausgesetzt; auch soll keiner der noch nicht Montur und Waffen hat, zur Anschaffung derselben angehalten werden.

Ein starker am 28. April im Würtembergischen eingetretener Frost, hat den Weinstöcken und Obstbäumen bedeutend Schaden gethan.

Diesen Frühling beginnen die Auswanderungen aus Würtemberg von neuem. (In Philadelphia ist vorgeschlagen worden, daß auf dem Staatshause ein oder zwei erwählte Mitglieder der verschiedenen Nationen, die in Philadelphia sich niedergelassen haben, täglich eine Stunde gegenwärtig seyn sollen. Bei diesen Personen können sich die Emigranten, welche Arbeit suchen, und die Einwohner, welche Arbeit oder Gehülfen bedürfen, melden.

Greyers im Freiburgschen verwendet 6000 Fr. zur Unterstützung seiner armen nach Brasilien auswandernden Mitbürger. Zu Ende Mai wird der erste Transport abgehn, und 2 Monat später der andere.

Der Churfürst von Hessen hat eine Verordnung, wegen eines zu erhebenden Monatsbetrages der Kontribution und Exemtensteuer, erlassen, um denjenigen Quartiergebern, welche die in den letzten Monaten des verflossenen Jahres durchmarschirten Russischen und Preußischen Truppen verpflegt haben, zu den ihnen konventionsmäßig zukommenden Vergütungen, solche Zuschüsse zu leisten, daß die Entschädigung im Ganzen: 1) für einen Offizier auf sechszehn gute Gr., und 2) für einen Unteroffizier und Gemeinen auf sechs gute Gr. zu stehen kommt.

In Hanau hat der Kammerpräsident von Karlshausen in einer Rede die Beamten zur Treue gegen den Fürsten ermahnt, der mit Weisheit den Umtrieben einer vom verderblichen Zeitschwindel ergriffenen Zeit die Spitze zu bieten wissen werde. Diejenigen Personen, welche Gesinnungen verrathen, die der Regierung nicht angenehm sind, sollen aufgezeichnet, und der Hoffnung zur Anstellung verlustig erklärt werden. Mehrere die sich öffentlich als Vertheidiger Sands geäußert, haben ernstliche Zurechtweisung erhalten.

Man schreibt aus Jena: Auch in Hannover und Churhessen ist verordnet, daß kein Landeskind ohne unmittelbare Erlaubniß zu Jena studiren soll; und man fürchtet in dieser Stadt die Abberufung aller Ausländer. Da die 6000 Einwohner fast einzig von den Studenten le-

den, so betrachten sie sich durch die neuen Bestimmungen wegen des künftigen Besuchs so gut als völlig zu Grunde gerichtet, und die Bestürzung ist daher allgemein. Die meisten Professoren werden sich auch unter solchen Umständen nach einem andern Unterkommen umsehen müssen, da ihre Besoldungen nicht zum Unterhalt ihrer Familien hinreichen. — Bis jetzt hat die Spezial-Kommission zu Jena noch nicht die geringste Spur von einem zur Ermordung Kotzebue's gemachten Komplott entdeckt.

Frankfurt a. M., vom 30. April.

Mehrere der zur hiesigen Messe anwesenden Deutschen Kaufleute und Fabrikanten haben sich durch den Mit-Herausgeber der neuen Stuttgardter Zeitung, Professor List, eine Bittschrift an den Bundestag ausarbeiten lassen, worin sie antragen: daß jeder Zoll im Innern Deutschlands aufgehoben, und Ein Zoll-System gegen die auswärtigen Staaten aufgestellt werden möge. Die durch einige Zeitungen verbreitete Nachricht, daß sie einen besondern sich über ganz Deutschland erstreckenden Verein stiften wollten, zu deren Direktor, nach andern zu deren Konsulenten, der Professor List ersehen sey, und daß sie sich schon mit der Abfassung von Statuten beschäftigten, beruhet wohl nur auf einem Mißverständniß, da, von allem Anderen abgesehen, ein solcher Verein gar keinen Zweck haben könnte. Wenn die Bundestags-Versammlung mit der speziellen Berathung über die Handelsverhältnisse, in Gemäßheit des 19ten Artikels der Bundesakte, vorgehen wird: so versteht es sich von selbst, daß jeder Bundesstaat seinen Bevollmächtigten mit einer vollständigen, auch das Handels- und Fabrik-Interesse seiner Unterthanen berücksichtigenden Instruktion versehen wird. Behufs dieser Instruktion wird jeder Bundesstaat die Einsichten und Erfahrungen seines Handels- und Fabrikstandes ohnehin benutzen.

(Preußen wird, schon seiner Lage wegen, mehr aber noch. weil die Vereinigung des einzelnen Interesses der Deutschen Bundesstaaten in ein Gesammt-Interesse für Preußen vorzüglich wünschenswerth ist, zu dem Plane einer völligen Handelsfreiheit die Hand zu bieten am ersten geneigt seyn, und wird am liebsten die Schwierigkeiten gehoben sehen, die sich der Ausführung entgegen zu stellen scheinen.

Die fortdauernde Uebereinkunft der Meß-Kaufleute zu Frankfurt ist wohl nur dahin zu verstehen, daß sie aus den einzelnen Provinzen Deutschlands, bei ihrer Nachhausekunft, dem Professor List die Materialien mittheilen wollen, die ihnen in den Stand setzen könnten, eine vollständigere und gelungenere Arbeit für die Bundestagsversammlung zu liefern, da die durch die Zeitungen mitgetheilte Denkschrift sich auf allgemeine Ansichten bloß aus dem Standpunkte des Privat-Interesses der Kaufleute und Fabrikanten beschränkt.)

Paris, vom 1. Mai.

Man erinnert sich, daß der Graf Lanjuinais in der Kammer der Pairs bei Gelegenheit des Vorschlages über das Wahlgesetz einer Untersuchung erwähnte, welche wegen politischer Unruhen, namentlich auch weil man die Provinz Bretagne von Frankreich loszureißen versucht habe, geführt werde. Der Assisenhof zu Vannes, Morbihan-Departement, hat jetzt über diese Sache entschieden. Legall, Beamter in der Steuer-Parthie und Leguevel, ehemals in Königlichen Militairdiensten, waren nach einigen Umtrieben im Morbihan-Departement nach Guernsey gekommen, wo sie dem Englischen Gouverneur, von dem sie Pässe nach London foderten, schriftlich anzeigten, daß sie von ihren Waffengefährten abgeschickt wären, den Schutz der Englischen Regierung, welcher sie auch Papiere mitzutheilen hätten, gegen das Französische Ministerium anzurufen, weil dasselbe den Inwohnern des Morbihan-Departements die von der Englischen Regierung erhaltenen Waffen abnehmen wolle. Es scheint, daß dieser Brief nach London abgegangen. Sie erhielten Geld und gingen auf einem Schiffe der Regierung nach London, von wo Leguevel an seine Tante schrieb: „daß ihre Sachen vortrefflich gingen, und daß sie in kurzem eine allgemeine Bewegung erwarteten, worin Bretagne eine Hauptrolle spielen werde." Wegen ihrer Umtriebe im Morbihan-Departement waren sie indeß der Französischen Regierung verdächtig geworden und wurden verfolgt. Am 4. September v. J. kamen sie wieder zu Dünkirchen an. Sie benachrichtigten den dortigen Polizei-Kommissair, daß sie in England Sachen von der höchsten Wichtigkeit für Frankreich erfahren hätten, daß sie solche aber nur dem Polizeiminister selbst entdecken könnten. Dasselbe schrieben sie dem Minister,

und baten ihn um 150 Franks, die sie nothwendig brauchten, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Der General-Kommissair zu Calais, dem der Polizei-Kommissair zu Dünkirchen ihr Schreiben zugestellt hatte, ließ sie vorläufig verhaften und ihre Papiere durchsuchen, unter denen sich nichts Verdächtiges fand. Man brachte sie nach Paris. Von Compiegne aus denunzirten sie dem Polizeiminister verschiedene in Bretagne ansäßige Personen als Theilnehmer einer großen die Ruhe des Staates gefährdenden Verbindung, z. B. die Grafen von Botderü und Margadel, den General Marquis de la Boissiere, den Grafen de la Bourdonnaye 2c. In der Folge erzählten sie, daß die Verschwornen am 12. Julius in Lorient zusammengekommen wären und beschlossen hätten, sie nach London zu schicken, um unter Mitwirkung Englands entweder einen ausländischen Fürsten zum Könige zu erhalten oder unter Englands Schutz eine Republik einzurichten. Vor dem Assisengericht haben sie alles auf sich genommen, und ihre Denunziation gegen die genannten Personen widerrufen; sie haben behauptet, daß sie aus eigenem freien Antriebe nach England gegangen, um die Gesinnungen des Englischen Gouvernements in Bezug auf eine ihnen bekannte obwohl mißlungene Verschwörung in Frankreich zu erforschen, daß sie zwar der Englischen Regierung Anträge gemacht hätten, daß diese sich aber nicht eher erklären wollen, als bis die Häupter der Königlichen Armee in Bretagne solchen schriftlich beigetreten seyn würden. Man hätte 80,000 Gewehre, 14 Kanonen und Munition gehabt. Die Kosten hätten von den Käufern der National-Güter bestritten werden sollen.

Der Präsident des Gerichts hatte der Jury die Fragen dahin vorgelegt: 1) sind die beiden Angeklagten Urheber oder Theilnehmer einer auf den Umsturz der bestehenden Regierung gerichteten Verschwörung? 2) sind sie schuldig, in Einverständniß der Englischen Regierung, gefährliche Umtriebe gegen die Französische Regierung angestiftet zu haben? 3) sind sie schuldig, einer fremden Macht gegen ihr Vaterland Anträge, ohne Erfolg, gemacht zu haben?

Die Jury hat die erste Frage verneint, die beiden andern bejahet. Man hat sie indeß, da sie das Verbrechen selbst entdeckt haben, losgesprochen und nur auf einige Jahre unter Aufsicht der Polizei gestellt.

So erzählt der Moniteur diese Begebenheit mit Bezug auf das Journal de commerce. Das öffentliche Ministerium hat die Kassation eingelegt, und der Kassations-Hof hat das Urtheil aufgehoben und die Sache zu anderweitem Erkenntniß an den Assisen-Hof zu Angers gewiesen, weil die Frage: ob der gesetzliche Milderungs-Grund eintrete, der Jury hätte vorgelegt werden müssen.

Lafayette hat den General-Prokureur Bellart öffentlich ersucht, die Verfasser des Ami de la Royauté seinetwegen mit keiner Klage zu behelligen, er habe niemals auf Verläumdungen geantwortet, halte sich auch in diesem Falle gar nicht für beleidigt und werde sich der gerichtlichen Untersuchung aus allen Kräften widersetzen. Der General-Advokat hat ihm geantwortet: daß seine Pflicht ihm gebiete, solche Verläumdungen, als der Ami de la Royauté sich gestattet habe, indem er den General eines höchst strafbaren Verbrechens beschuldige, gerichtlich zu verfolgen.

Die Appellations-Kammer der Zucht-Polizei im Königlichen Gerichtshofe hat das in Sachen des Generals Canuel wider die Herren Fabvier und Sainneville gefällte Urtheil, welches den Obersten Fabvier zu 100 Fr. und die Herren Cenuel und Sainneville jeden zu 50 Fr. Geldbuße verurtheilte, dahin abgeändert, daß der erste von aller Strafe freigesprochen, die beiden andern aber jeder zu 3000 Fr. Schaden-Ersatz zu seinen Gunsten verurtheilt worden sind. Zugleich ist dem General-Advokaten vorbehalten, die beiden andern wegen Beleidigungen gegen die Prevotal-Gerichte und andre Behörden zu belangen.

London, vom 23. April.

Das Haus Baring und Comp. hat sich mit einem Verlust von 1 Mill. Fr. von aller Theilnahme an den in Renten verwandelten rückständigen Franz. Kontributionen, deren Zahlung an die Mächte es in Aachen übernahm, zurückgezogen.

Der Russische Kommissair auf St. Helena ist abberufen worden.

In den Persischen und Indischen Gewässern waren, Nachrichten aus Bombay vom 21. November zufolge, die Seeräuber sehr mächtig; 18 Schiffe, jedes mit 150 bis 250 Mann,

waren mit einmal aus Ras Alkhima gesegelt. Ein Paar Englische Kreuzer waren gegen sie ausgesandt.

Nach Berichten, die von St. Barthelemy angekommen waren, sind die Insurgenten durch die Ankunft vieler Engländer am Oronoko bedeutend verstärkt worden.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Von der Bank verfügen wir uns zum geschäftsverwandten Börsenhause. So groß Hof und Hallen im Gemäuer des mächtigen Gebäudes auch sind; dennoch drängt sich Kopf an Kopf, und nicht ohne Mühe und Geschick wird man durch die eingekeilte Masse sich winden. Die Börsengänger finden dennoch sich leicht, denn jeder bedeutende Banquier hat seine bestimmte Stelle. Hier in der Nähe Rothschilds zu seyn, ist nicht wenig interessant. Ein Magnet, an den fort und fort die kleinern Stahlspitzen anzuschießen streben. Auf seinen Augenbraunen schwebt der Cours für Steigen und Fallen. Ein Zeus im Geldhandel.

Andere Tummelplätze im Geschäftmachen gewähren die umliegenden vielen Kaffeehäuser und namentlich Lloyds, in diesem Sinn, klassischer Brennpunkt.

Galgen und Gericht, sind treu anhängende Geschwisterkinder. Vom Strick und Galgen ist vorhin die Rede gewesen, so fällt uns eben ein, auch einen Galgen-Vorsaal, wir meinen den Gerichtshof Old Bailey, zu besuchen.

Es steht eben ein armer Landgeistlicher vor den Schranken. Arm in jedem Betracht, denn die meisten Englischen Landpfarren gewähren kaum, daß ein einziger Magen einen Tag um den andern in trockenem Brodte sich kümmerlich sättigt, viel weniger mag eine Familie davon, die auch auf Brittischen Pfarren in der Regel nicht klein ist, Nahrung und Kleidung nehmen. Eins der Beichtkinder des Pfarrers will gern dem entfernten Verlobten sich schriftlich mittheilen. Es fehlt am Postgelde. Man klagt es dem Pfarrer. Geld hat er selbst nicht; doch helfen möcht er gern. Parlamentsglieder beschreiben den Briefumschlag mit ihrem hochachtbaren Namen: das ist ein Freipaß. Der Pfarrer zeichnet einen solchen Namen nach. Ungestört macht nun der Brief seine Reise. Hinterher kömmt's heraus. Handschriftnachmachen, ist Strickverbrechen; doch mildert der zu kleine Gegenstand den Spruch auf — Fünfjährige Verbannung nach Neu Süd-Wales.

Dagegen ging vor einigen Jahren ein ganz anderer Schlaukopf frei aus, und sitzt er auch noch zur Zeit im berüchtigten Gefängniß-Freistaat der King's Bench, so doch nicht als Verbrecher, sondern nur als Schuldner. Große Summen in falschen Pfundnoten waren bewiesen und eingeständlich von seinen Händen ausgegangen. Aber er hatte mit Zufall oder mit Kniff für seine Kunstwerke glücklich die Tage getroffen, wo die Behörde für den neuen Ausfertigungs-Jahrgang die befugende Akte noch nicht erhalten, doch aber frisch weg neue Noten geschaffen hatte. Nun behauptete der Advokat: alle in diesem Interim ausgegangenen Banknoten wären nur Wische und ungültig Zeug. Wolle man aber dennoch die Machwerke seines genialen Klienten, als falsche Banknoten betrachten, und mit dem Galgen honoriren: so hätte er auch nichts dawider, nur möchte man gelieben in gleicher Art auch die mit verschuldete Behörde zu bedenken. Spruch: Nicht schuldig!

Auch der Poker spielt heute vor Gericht als berühmte gebührliche Rolle. Der Poker ist eine mehr als Ellen lange Stahlkeule, ein Kamingeräth, die Steinkohlen aufzurütteln. Als Friedens- und Unheilsstifter treibt er sein Wesen, je nachdem die Hand ist, die ihn führt. In den Wirthskneipen erzettelt sich leicht Zank und Gebalge. Wird es ernsthaft: schnell zieht der Wirth aus den Kohlen den Poker, und fährt mit dem glühend sprühenden Kohlenende zwischen die Kämpfer. Das treibt auseinander wie Blitzschlag. Zuweilen erwischt aber auch vorweg ein erbitterter Kämpe die wuchtige Feuerkeule: da geht es denn ohne halb und ganz todt nicht leicht ab. Aehnliches hat auch hier sich begeben. (Die Fortsetzung folgt)
